

Einladung zur XXVII. Hauptversammlung und Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz 1932

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **27 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXVII. JAHRGANG - HEFT 3 - 31. MAI 1932

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

Einladung zur XXVII. Hauptversammlung und Delegiertenversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz 1932

nach Glarus, auf Samstag und Sonntag, 25. und 26. Juni 1932

I. Delegiertenversammlung, Samstag, 25. Juni 1932

1. **Verhandlungen** im Hotel Glarnerhof in Glarus, nachmittags 15³/₄ Uhr.
Geschäfte: Vorberatung der Hauptversammlungsgeschäfte, Anregungen.
2. **Öffentlicher Lichtbildervortrag** von Herrn Arch. Hans Leuzinger, Glarus/Zürich, über Heimatschutz im Glarnerland, um 17 Uhr abends, im Gemeindehaussaal der Stadt Glarus.
3. **Gemeinsames Abendessen** im Schützenhaus, abends 18¹/₂ Uhr.
4. **Gemütliches Beisammensein** der Delegierten und der Mitglieder der neuen Glarner Heimatschutzvereinigung im Schützenhaus, 20¹/₂ Uhr.

II. Hauptversammlung, Sonntag, 26. Juni 1932

1. **Fahrt nach dem Klöntalersee** mit Automobilen (nur bei schönem Wetter), anschließend Fahrt über Schwändi-Schwanden. Abfahrt morgens 8 Uhr beim Hotel Glarnerhof, Rückkehr nach Glarus 10 Uhr. Sonst, bei schlechtem Wetter und in den Pausen: ab 8¹/₂ Uhr Besichtigung des Landesarchivs mit den alten Landespannern, Bundesbriefen usw., der Gemäldesammlung und einer Schau alter Glarnerstiche, im Gerichtsgebäude.
2. **Beratungen im Landratsaal des Regierungsgebäudes in Glarus**, vormittags 10 Uhr.
Geschäfte: Begrüssung durch den Obmann, Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahl der Rechnungsprüfer, allfällig nötige Wahlen, Anregungen.
3. **Öffentlicher Vortrag** von Herrn Dr. Gerhard Bœrlin, Basel, über **Schutz und Ehrung geschichtlicher Denkstätten**, vormittags 11 Uhr im Landratsaal in Glarus. Anschließend allgemeine Aussprache.
4. **Festessen im Glarnerhof** genau 12 Uhr mittags.
5. **Nachmittagsausflug mit Automobilen**, Abfahrt 14¹/₄ Uhr, Glarnerhof. Mollis mit stattlichen Bürgerhäusern, Näfels mit Freulerpalast, vielleicht Bilten, altes Prunkzimmer. Schlußhöck in Obstalden auf aussichtsreicher Warte. Ankunft rechtzeitig zum Anschluß an die Abendschnellzüge in Weesen oder Ziegelbrücke.
Änderungen im einzelnen vorbehalten.

Anmeldung:

1. Alle Anmeldungen, auch für die Delegierten, sind vor dem 10. Juni 1932 zu richten an Herrn **K. Höhn, Hotel Glarnerhof** in Glarus, wo sich die Verteilungs- und Auskunftstelle befindet. (Bettenzahl, Mahlzeiten und Autoplätze besonders angeben!)
2. Den Gästen wird dort bei der Ankunft eine Festkarte ausgehändigt zum Preise von: **a. Fr. 16.—** für die Delegierten, gültig für Abendessen im Schützenhaus, Festessen im Glarnerhof und für die beiden Autofahrten; **b. Fr. 11.—** für die übrigen.
3. Festteilnehmern, die sich nicht schriftlich bis zum 10. Juni in Glarus angemeldet haben, kann keine Gewähr geleistet werden für Plätze bei den gemeinsamen Mahlzeiten und bei den beiden Autofahrten.
4. Private Wagenbesitzer, die der Festleitung überschüssige Plätze in ihren Wagen anbieten, werden ersucht, die verfügbare Platzzahl bis 10. Juni Herrn K. Höhn, Glarnerhof, Glarus, mitzuteilen und bei Verhinderung rechtzeitig abzusagen.